

# **Studienordnung**

für den Studiengang

**Mittelständische Wirtschaft**  
(Betriebswirtschaftslehre für KMU)

Bachelor of Arts

**Berufsakademie Sachsen**  
**Staatliche Studienakademie Glauchau**

**4MW-A (Version 2.0)**

Die Studienordnung ist rechtsgeprüft.

vom 01.10.2015

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) vom 11. Juni 1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Oktober 2012, erlässt die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Glauchau – für den Studiengang „Mittelständische Wirtschaft“ – folgende Studienordnung:

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Ziele des Studiums .....	3
§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen .....	3
§ 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums .....	3
§ 5 Studienablauf.....	5
§ 6 Studienberatung und -betreuung.....	5
§ 7 Qualitätssicherung.....	5
§ 8 In-Kraft-Treten .....	6

## **Anlagen**

Anlage 4MW-A.01	Studienablaufplan
Anlage 4MW-A.02	Modulhandbuch
Anlage 4MW-A.03	Praxisrahmenplan

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Studienganges „Mittelständische Wirtschaft“ Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Glauchau.

## § 2 Ziele des Studiums

- (1) Die Studienziele des Bachelor-Studienganges „Mittelständische Wirtschaft“ bestehen in der systematischen Entwicklung von drei Kompetenzbereichen, die durch die inhaltliche Ausgestaltung der Module erreicht werden (Anlage 4MW-A.02):
  - a) *Allgemeine Wirtschaftskompetenz*: Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher, mathematisch-statistischer, juristischer und informationstechnischer Grundlagen als generelle Voraussetzung zur Planung und Steuerung von Unternehmen.
  - b) *Spezielle Mittelstandskompetenz*: Vermittlung der fachlichen Qualifikation und wirtschaftswissenschaftlicher Methoden zu einer markt-, wert-, qualitäts- und ökologieorientierten sowie zu einer internationalen Unternehmensführung unter besonderer Berücksichtigung der Spezifik kleiner und mittlerer Unternehmen.
  - c) *Personale, Soziale und Sprach-Kompetenzen*: Entwicklung von Kommunikations-, Präsentations-, Team- und Führungsfähigkeiten.

Die studiengangspezifischen Kompetenzbereiche entwickeln die *berufliche Handlungskompetenz*, welche die Studierenden zunehmend befähigt, für (komplexe) betriebswirtschaftliche Problemstellungen kleiner und mittlerer Unternehmen wissenschaftlich und methodisch fundierte Analysen und Lösungskonzepte zu entwickeln sowie für deren Umsetzung Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen.

- (2) Die duale Struktur stellt sicher, dass die erworbene berufliche Handlungskompetenz durch eine direkte und kontinuierliche Anwendung der Lehrinhalte des wissenschaftlichen Theoriestudiums in den Praxisphasen eine *unmittelbare Berufsbefähigung* („*Employability*“) der Absolventen garantiert.
- (3) Das Studium richtet sich in erster Linie an Personen, die in einem zeitkomprimierten Studiengang die wissenschaftliche Befähigung, die notwendigen fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und die Berufsbefähigung erwerben möchten, um entweder in der betrieblichen Praxis kleiner und mittlerer Unternehmen als Fach- und Führungskraft erfolgreich tätig zu werden und/oder ein Master-Studium aufzunehmen.
- (4) Die Studieninhalte des Bachelor-Studienganges „Mittelständische Wirtschaft“ entsprechen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und sind auf die aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf die Anforderungen einer modernen Betriebswirtschaft in kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet.

## § 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 7 und § 8 SächsBAG.

## § 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

- (1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademie Glauchau mit den Praxispartnern durchgeführt wird (duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Staatlichen Studienakademie Glauchau und einen praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) beim Praxispartner gegliedert.

- (2) Das Studium umfasst
- Pflichtmodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen,
  - Wahlpflichtmodule, welche die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten,
  - Praxismodule, als integrale Teile von Praxisphasen, in denen Studieninhalte vermittelt, vertieft und angewendet werden,
  - die Bachelorarbeit.
- (3) Die Inhalte des Studiums ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 4MW-A.02) für die einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Studienordnung.

Die Lehr- und Lernformen des Studienganges bestehen aus

- Präsenzveranstaltungen, die durchgeführt werden als:
  - Vorlesungen, welche der zusammenhängenden Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grund- und/ oder Spezialkenntnissen des Fachgebietes dienen und den Weg zur Verbreiterung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse durch weitere Lehr- und Lernformen eröffnen,
  - Seminare, durch welche Einzelfragen des Fachgebiets behandelt werden und wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie der wissenschaftliche Diskurs eingeübt werden,
  - Übungen, in denen ausgewählte praktische Problemstellungen des Fachgebiets exemplarisch und/ oder technisch-instrumentell bearbeitet werden,
  - Fallstudien, die der Vermittlung möglichst praxisnaher komplexer Problemstellungen sowie der Anregung der Studierenden zur Auseinandersetzung mit konkreten Fällen und zur Unterstützung von Handlungs- und Entscheidungskompetenz dienen,
  - Planspiele, in denen Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug in simulierten Handlungs- und Entscheidungssituationen eingeübt werden,
  - Projekte, in denen komplexe und/ oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug identifiziert werden, geeignete Lösungsansätze definiert sowie Konzepte zu deren Umsetzung entwickelt werden,
  - Rollenspiele, in denen die Studierenden die Rollen von Fachleuten (z.B. Verkäufern, Einkäufer) bzw. Kunden übernehmen und selbst handelnde reale Situationen in der Beratung bzw. im Verkauf simulieren. Sie dienen der Vermittlung von Handlungskompetenz und der Schulung sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
  - Exkursionen, als thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrten, durch welche die bereits behandelten Stoffgebiete vertieft und veranschaulicht werden,
  - Kolloquien, welche dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs dienen,
  - Tutorien, in denen die betreute Rekapitulation bzw. Vertiefung bestimmter prüfungsrelevanter Stoffgebiete erfolgt.

sowie

- Eigenverantwortlichem Lernen (EvL) der Studierenden, das in folgenden Formen erbracht wird:
  - Selbststudium, als selbst organisiertes, individuelles oder gemeinschaftliches Erschließen und/ oder Vertiefen von Stoffgebieten durch die Studierenden, das insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, Literaturstudium sowie die Er- und Verarbeitung von Hintergrundinformationen umfasst,
  - Gruppenarbeiten, in der die Studierenden angeleitet, aber weitgehend eigenständig einzelne praktische und/oder aktuelle Problemstellungen des Fachgebiets insbesondere diskursiv behandeln; Gruppenarbeiten können mit Präsenzveranstaltungen kombiniert werden.

- c) Prüfungsvorbereitung, in der prüfungsrelevante Studieninhalte wiederholt und vertieft werden.

Eigenverantwortliches Lernen für Pflicht- und Wahlpflichtmodule kann in Praxisphasen erbracht werden, wenn es vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Glauchau angeleitet sowie betreut wird und mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es ist in der Modulbeschreibung der betreffenden Module (Anlage 4MW-A.02) sowie im Praxisrahmenplan (Anlage 4MW-A.03) entsprechend ausgewiesen.

- (4) Präsenzveranstaltungen können in Fremdsprachen (Englisch) durchgeführt werden. Dies wird in der Modulbeschreibung (Anlage 4MW-A.02) der betreffenden Module entsprechend ausgewiesen.

## **§ 5 Studienablauf**

- (1) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen charakterisiert und kann von den Studierenden im Rahmen der Wahl von Wahlpflichtmodulen selbstständig organisiert werden.
- (2) Der Studienablaufplan (Anlage 4MW-A.01) ist als Bestandteil dieser Studienordnung im Anhang enthalten.
- (3) Der Ablauf des Studiums ist so konzipiert, dass es in der Regel im Wintersemester aufgenommen wird.
- (4) Die Studierenden sind verpflichtet, unter Beachtung der gesetzlichen, tarif- und einzelvertraglichen Regelungen, an den Präsenzveranstaltungen der Module teilzunehmen.
- (5) Die Studierenden werden während der Praxisphasen vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Glauchau sowie einem Mentor des Praxispartners betreut. Die Staatliche Studienakademie Glauchau trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Praxismodule.

## **§ 6 Studienberatung und -betreuung**

- (1) Die Staatliche Studienakademie Glauchau ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.
- (2) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
- a) bei Studienbeginn,
  - b) bei Organisation und Planung des Studiums,
  - c) vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  - d) bei Nichtbestehen einer Modulprüfung,
  - e) vor Abbruch des Studiums.

## **§ 7 Qualitätssicherung**

- (1) Die Lehre in den einzelnen Modulen und im Studiengang insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, an der die Studierenden und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind. Die Ergebnisse der Evaluierung sind zu dokumentieren und in den zuständigen Gremien der Staatlichen Studienakademie Glauchau zu diskutieren.
- (2) Die Ergebnisse der Evaluierung sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen (vgl. Evaluierungsordnung der Staatlichen Studienakademie Glauchau, Anlage 4BA-E.01).

### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft und findet erstmals Anwendung für die Studierenden des Immatrikulationsjahrganges 2015.

Glauchau, den 01.10.2015

Prof. Dr. Konrad Rafeld

Direktor der Staatlichen Studienakademie Glauchau